



*Liebe Gemeinde,*

die Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz wurde vom Krisenstab der EKHN übernommen. **Seit dem 26.11.2021** gelten in unseren Gottesdiensten folgende Regelungen: **3G – Geimpft, genesen, getestet**

**Geimpft:** Nachweis durch Impfausweis oder Impfzertifikat, analog oder digital. Hier gilt wie überall, dass nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sein müssen. Genesene Personen mit einer Impfung gelten ebenfalls als vollständig geimpft. Der Nachweis über die Impfung oder Genesung kann in einer Liste von uns notiert werden, so dass unsere regelmäßigen Gottesdienstbesucher\*innen nicht vor jedem Gottesdienst kontrolliert werden müssen. Diese Erhebung ist freiwillig und muss durch Unterschrift bestätigt werden.

**Genesen:** Nachweis über die Genesung - mindestens 28 Tage alt, maximal 6 Monate.

**Getestet:** Nachweis durch einen Negativtest eines anerkannten Testzentrums. Dieser Schnelltest darf nicht älter sein als 24 Stunden. Ein PCR-Test darf nicht älter sein als 48 Stunden. Ein Selbsttest reicht nicht aus.

- Kinder bis 6 Jahre benötigen keinen Test und müssen keine Maske tragen.
- Schulkinder müssen ihr Testat Heft oder Schülerschein vorlegen, ansonsten wird ein aktueller 3G-Nachweis benötigt.
- Personen über 16 Jahren müssen zusätzlich zum Negativnachweis oder Negativtest einen **amtlichen Lichtbildausweis** vorlegen.
- In den Kirchen gilt ab sofort auch wieder Maskenpflicht.
- Außerdem muss ein Abstand von 1,50m eingehalten werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und hoffen, dass wir mit diesen Regelungen gesund weiterhin Gottesdienste miteinander feiern können!

Für den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Kaub/ Lorch  
*Pfarrerin Christina Roepke-Keidel, 1.Dezember 2021*

